



**Immatrikulation in einen konsekutiven Masterstudiengang
ohne Zulassungsbeschränkung zum WiSe / SoSe**

Frau/Herr

erfüllt gemäß geltender Zulassungsordnung alle fachlichen Voraussetzungen für die
Immatrikulation in den **konsekutiven Masterstudiengang**

(Fach)/ 1. Fachsemester

Der gemäß Zulassungsordnung mit überdurchschnittlichem Erfolg erforderte Abschluss des
grundständigen Studiengangs

- wurde nachgewiesen.
- muss bei der Immatrikulation noch durch eine **Gesamtabschlussnote des
grundständigen Studiums** von mindestens nachgewiesen werden.

.....
Datum, Unterschrift des Fachvertreters

.....
Institutsstempel/Dienstsigel

Prüfung des internationalen Studienabschlusses durch das Dezernat Internationale Beziehungen

Das vorgelegte Zeugnis über den internationalen Hochschulabschluss

mit der bisherigen Durchschnittsnote: (.....)

endgültigen Gesamtdurchschnittsnote: (.....)

(voraussichtliches) Datum des Hochschulabschlusses:

wurde vom Dezernat Internationale Beziehungen gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für
ausländisches Bildungswesen (BV/ZAB) geprüft.

- Der Abschluss erfüllt die formalrechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich
der Vorbildung gemäß BV/ZAB.
- Der Abschluss erfüllt die formalrechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich
der Vorbildung gemäß BV/ZAB *nicht*.

Datum:

.....
Unterschrift und Stempel des
Dezernats Internationale Beziehungen